



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1967	Berlin, den 9. Mai 1967	Teil II Nr. 38
------	-------------------------	----------------

Tag	I n h a l t	Seite
3. 5. 67	Verordnung über die durchgängige 5-Tage-Arbeitswoche und die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei gleichzeitiger Neuregelung der Arbeitszeit in einigen Wochen mit Feiertagen	237
3. 5. 67	Direktive zur Vorbereitung und Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche und zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei gleichzeitiger Neuregelung der Arbeitszeit in einigen Wochen mit Feiertagen in der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik	241
3. 3. 67	Verordnung über die Gewährung eines staatlichen Kindergeldes für Familien mit 4 und mehr Kindern	248
3. 5. 67	Verordnung über die Verbesserung der Leistungen der Sozialversicherung für Arbeiter und Angestellte mit 2 und mehr Kindern	248
3. 3. 67	Verordnung zur Verbesserung der Lebenslage von Familien mit 4 und mehr Kindern durch Bereitstellung geeigneten Wohnraumes und Gewährung von Mietzuschüssen und anderen Zuwendungen	249
3.4.67	Anordnung über die Finanzierung der Erzeugnisgruppenarbeit in Betrieben der nichtvolkseigenen Industrie	250
19. 4. 67	Anordnung über die Auflösung des volkseigenen Handelsbetriebes „Moderne Kunst“	251
	Berichtigung	251
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“	252

**Verordnung
über die durchgängige 5-Tage-Arbeitswoche und die
Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei
gleichzeitiger Neuregelung der Arbeitszeit in
einigen Wochen mit Feiertagen.**

Vom 3. Mai 1967

Die auf dem VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gezogene Bilanz über die politische, ökonomische und kulturelle Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik zeigt, daß auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Das ermöglicht die Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche.

Die Vorbereitung und Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche stellt höhere Anforderungen an die sozialistische Leitungstätigkeit aller Staats- und Wirtschaftsorgane. Auf der Grundlage des wissenschaftlichen Arbeitsstudiums ist der effektivste Einsatz und die volle Auslastung der Technik sowie die zweckmäßigste Gestaltung der Technologie und der Produktionsorganisation bei der Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche zu organisieren. Die volle Ausnutzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Arbeitsdisziplin sind wesentliche Voraussetzungen, die durchgängige 5-Tage-Arbeitswoche erfolgreich zu verwirklichen.

Die Übereinstimmung der persönlichen Interessen der Werktätigen mit den volkswirtschaftlichen Erfordernissen bei der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche macht es erforderlich, daß die Arbeitszeit in einigen Wochen mit Feiertagen neu geregelt wird. Das führt zu einer Erhöhung der Kontinuität der Produktion und ermöglicht eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit.

Zur Verwirklichung der Beschlüsse des VII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wird im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes verordnet:

§1

(1) In der Deutschen Demokratischen Republik wird für die Werktätigen die durchgängige 5-Tage-Arbeitswoche ab 28. August 1967 eingeführt.

(2) Die Arbeitszeit der Werktätigen, deren wöchentliche Arbeitszeit 45 Stunden beträgt, wird auf wöchentlich 43¼ Stunden und die Arbeitszeit der Werktätigen, die ständig im Dreischicht- oder durchgehenden Schichtsystem arbeiten, von wöchentlich 44 Stunden auf 42 Stunden im Wochendurchschnitt verkürzt. Abweichende Festlegungen sind im § 7 Abs. 1 Buchstaben b) und d) geregelt.

(3) Die durchgängige 5-Tage-Arbeitswoche und die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei gleichzeitiger Neuregelung der Arbeitszeit in einigen